

verwaltung zusammenzuarbeiten, indem sie die erforderlichen Voraussetzungen schaffen und die sonstigen Schritte unternehmen, damit in der Region im Einklang mit dem Grundabkommen Kommunalwahlen abgehalten werden können, für deren Organisation die Übergangsverwaltung verantwortlich ist;

3. *bekräftigt* die Wichtigkeit der vollen Einhaltung der in dem Grundabkommen genannten Verpflichtungen der Parteien, nämlich den höchsten Anforderungen Genüge zu tun, was die Menschenrechte und Grundfreiheiten angeht, und eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen allen ortsansässigen Personen ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft zu fördern, und fordert in diesem Zusammenhang die Regierung der Republik Kroatien nachdrücklich auf, die Achtung der Rechte aller nationalen ethnischen Gruppen sicherzustellen;

4. *fordert* die Republik Kroatien und die örtliche serbische Gemeinschaft ferner *nachdrücklich auf*, Maßnahmen zu vermeiden, die zu Flüchtlingsbewegungen führen könnten, und bekräftigt im Zusammenhang mit dem Recht aller Flüchtlinge und Vertriebenen, an ihre Heimstätten zurückzukehren, das Recht aller Personen, die aus der Republik Kroatien stammen, an ihre Heimstätten in der gesamten Republik Kroatien zurückzukehren;

5. *unterstreicht* die Verantwortung sowohl der Republik Kroatien als auch der örtlichen serbischen Gemeinschaft, in Zusammenarbeit mit der Übergangsverwaltung und im Einklang mit ihrem Mandat die Verlässlichkeit und Wirksamkeit der Übergangspolizei zu verbessern;

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Ereignisse voll unterrichtet zu halten und ihm bis zum 15. Februar 1997 und danach nochmals bis zum 1. Juli 1997 über die Situation in der Region Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, die Präsenz der Vereinten Nationen in der Region bis zum Ende des verlängerten Übergangszeitraums, wie im Grundabkommen vorgesehen, aufrechtzuerhalten und

a) beschließt, das Mandat der Übergangsverwaltung bis zum 15. Juli 1997 zu verlängern;

b) ersucht den Generalsekretär, dem Rat so bald wie möglich nach der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen und spätestens anlässlich seines Berichts vom 1. Juli 1997 im Hinblick auf ein sofortiges Tätigwerden des Rates Empfehlungen vorzulegen, unter Berücksichtigung der von den Parteien erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Grundabkommens, was die weitere Präsenz der Vereinten Nationen, möglicherweise in Gestalt einer neugegliederten Übergangsverwaltung, während des am 16. Juli 1997 beginnenden Sechsmonatszeitraums im Hinblick auf die Verwirklichung des Grundabkommens betrifft;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 3712. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

## Beschlüsse

Am 19. November 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>41</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 14. November 1996 betreffend die Ernennung von Oberst Harold Mwakio Tangai (Kenia) zum Leitenden Militärbeobachter der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka<sup>42</sup> den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht wurde. Sie begrüßen den in Ihrem Schreiben enthaltenen Beschluß."

Auf seiner 3727. Sitzung am 20. Dezember 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Gemäß Resolution 1019 (1995) des Sicherheitsrats vorgelegter weiterer Bericht über die Menschenrechtssituation in Kroatien (S/1996/1011 und Korr.1)"<sup>38</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>43</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 5. Dezember 1996 behandelt, der gemäß Ratsresolution 1019 (1995) über Kroatien vorgelegt wurde<sup>44</sup>.

Der Rat erkennt an, daß im Hinblick auf die humanitäre Situation beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen sind, insbesondere, was die Maßnahmen betrifft, die die Regierung Kroatiens getroffen hat, um den dringendsten humanitären Bedürfnissen der kroatisch-serbischen Bevölkerung zu entsprechen.

Obwohl sich die Sicherheitslage leicht gebessert hat, verleiht der Sicherheitsrat dennoch seiner Besorgnis Ausdruck darüber, daß es weiter zu Drangsalierungen, Plünderungen und zu Angriffen auf kroatische Serben kommt, und insbesondere darüber, daß uniformierte Mitglieder der kroatischen Armee und Polizei an mehreren dieser Vorfälle beteiligt waren. Er fordert die Regierung Kroatiens auf, ihre Bemühungen um die Verbesserung der Sicherheitslage zu intensivieren und dafür Sorge zu tragen, daß die örtliche serbische Bevölkerung in ausreichender Sicherheit leben kann, insbesondere durch den

<sup>41</sup> S/1996/958.

<sup>42</sup> S/1996/957.

<sup>43</sup> S/PRST/1996/48.

<sup>44</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/1011.

umgehenden Wiederaufbau eines funktionierenden Gerichtssystems in den ehemaligen Sektoren Nord und Süd.

Der Rat ist zutiefst besorgt darüber, daß trotz seiner früheren Ersuchen kaum Fortschritte in der Frage der Rückkehr der kroatisch-serbischen Flüchtlinge erzielt worden sind, und fordert die Regierung Kroatiens nachdrücklich auf, ein umfassendes Konzept zu beschließen, um die Rückkehr der aus Kroatien stammenden Flüchtlinge an ihre ursprünglichen Heimstätten in ganz Kroatien zu erleichtern. Er mißbilligt es, daß die Regierung Kroatiens die Eigentumsrechte dieser Flüchtlinge auch weiterhin nicht wirksam garantiert, und mißbilligt es insbesondere, daß viele Serben, die in die ehemaligen Sektoren zurückgekehrt sind, nicht in der Lage waren, ihr Eigentum wieder in Besitz zu nehmen. Der Rat fordert die Regierung Kroatiens auf, in der Frage der Eigentumsrechte unverzüglich geeignete Verfahren anzuwenden und allen Formen der Diskriminierung der kroatisch-serbischen Bevölkerung bei der Bereitstellung von Sozialleistungen und Wiederaufbauhilfe ein Ende zu setzen.

Der Rat ist zutiefst besorgt über Berichte, denen zufolge das neue Amnestiegesetz nicht fair und ausgewogen angewandt wird. Er unterstreicht, daß die ausgewogene Anwendung dieses Gesetzes für die Vertrau-

ensbildung und die Förderung der Aussöhnung in Kroatien sowie für die friedliche Wiedereingliederung der Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien unerlässlich ist.

Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit der von der Regierung Kroatiens gegenüber dem Europarat eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens für den Schutz nationaler Minderheiten, und geht davon aus, daß die Regierung Kroatiens diese Verpflichtungen in vollem Umfang und unverzüglich erfüllen wird.

Der Rat fordert die Regierung Kroatiens erneut auf, mit dem Internationalen Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht voll zusammenzuarbeiten und gegen alle Personen, die schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht beschuldigt werden, insbesondere soweit diese während der Militäroperationen im Jahr 1995 begangen wurden, zu ermitteln und diese Personen strafrechtlich zu verfolgen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben und ersucht den Generalsekretär, auch künftig über die Situation zu berichten und spätestens am 10. März 1997 einen neuen Bericht vorzulegen."